

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 69 (1977)

Heft: 11

Artikel: Neuer Konsumentenpreisindex

Autor: Hardmeier, Benno

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354878>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuer Konsumentenpreisindex*

Benno Hardmeier

So gegen Ende 1973 begann der Konsumentenpreisindex zu explodieren. Der Schock der Erdölkrisse führte auch in unserem Land zu Inflationsraten von 10 und mehr Prozent. Mit der Teuerung verstärkte sich die Kritik am Massstab, der die Teuerung misst, nämlich am Landesindex der Konsumentenpreise. Während früher die Kritik am Index eher von bürgerlicher Seite und von den Mietern ausging, weil einerseits eine zu hohe Nahrungsmittelquote und andererseits eine zu niedrige Mietquote vermutet wurde, waren es nun die Arbeitgeber, die Aufbau, Aussagekraft und Anwendung des Konsumentenpreisindexes in Frage stellten. Sie wollten auf einmal beim Teuerungsausgleich nicht mehr auf den Gesamtindex abstellen, sondern auf einen um Heizöl und Benzin amputierten Index. In Arbeitgeberkreisen wurde die Absicht verfolgt, den Index in mehreren Indexreihen aufzuspalten – nach Einkommensgruppen, nach Zwangsbedarf und Wahlbedarf, ja sogar nach den Ursachen der Teuerung. Aus grundsätzlichen und praktischen Überlegungen lehnten die Gewerkschaften eine solche Indexspaltung ab. – Ebenso entschieden wehrten sie sich gegen eine Teilrevision des Konsumentenpreisindexes. Aus einer momentanen Situation heraus einzelne Indexpositionen und Gewichte korrigieren, heißt der Indexmanipulation Tür und Tor öffnen. Die Gewerkschaften haben klipp und klar erklärt, dass nur eine Totalrevision zur Diskussion stehen könne. In der Folge ist dann auch dieser Weg beschritten worden. Ein recht langer Weg übrigens!

Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements erteilte der «Sozialstatistischen Kommission» Ende 1973 den Auftrag zur Indexrevision. Im April 1975 wurde ein Zwischenbericht publiziert. Ein Ausschuss der Sozialstatistischen Kommission hat dann in 15 Sitzungen zwischen Mai 1975 und Juli 1977 die neuen Grundlagen des Landesindexes erarbeitet. Die Plenarkommission hat den Schlussbericht zur Indexrevision am 24. August 1977 verabschiedet.

Eine Randbemerkung: Nachdem es die Arbeitgeberverbände wegen der Erdölkrisse zunächst mit einer Indexrevision sehr eilig hatten, liess ihr Interesse parallel zur erfolgreichen Teuerungsbekämpfung merklich nach.

Bevor einige der Änderungen und Neuerungen dargelegt werden, sind ein paar grundsätzliche Überlegungen zum Konsumentenpreisindex vorauszuschicken.

* Referat, gehalten an der Sitzung des SGB-Ausschusses vom 31. August 1977.

Grundsätzliche Bemerkungen zum Index

Der Konsumentenpreisindex misst die Preisentwicklung der Waren und Dienstleistungen entsprechend ihrer relativen Bedeutung in den Arbeitnehmerhaushalten, nicht die absoluten Preise, sondern die Preisänderung. Er gilt als Massstab für die Veränderung des Preisniveaus, also der Teuerung. Voraussetzung für eine zuverlässige Indexberechnung ist die möglichst genaue *Preiserhebung* und die Kenntnis der *Verbrauchsstruktur*. Das Prinzip des festen Warenkorbes bedeutet, dass die Indexgrundlagen periodisch zu überprüfen sind. Eine solche Revision ist etwa alle zehn Jahre nötig. Die jüngste Indexrevision ist umfassender als jene von 1966. Sie erstreckte sich auf die Berechnungsmethoden, die Preisermittlung, die Überprüfung des Warenkorbes und der Gewichte sowohl der einzelnen Indexpositionen als auch der verschiedenen Bedarfsgruppen.

Indexberechnung und *Indexanwendung* sind auseinanderzuhalten. Die Indexrevision ist ein technisch-statistisches, kein politisches Problem; handelt es sich doch darum, ein gültiges Instrument zur Messung der Teuerung zu schaffen, das allseitig akzeptiert werden kann. Es ging der Sozialstatistischen Kommission, die auch diesmal für die Revision verantwortlich ist, um die Neuberechnung, nicht um die Anwendung. Weil der Index als solcher ein möglichst objektives Instrument sein soll, ist es naheliegend, dass der Index von den Behörden zu berechnen ist, in diesem Fall vom BIGA. Es wäre nicht zweckmäßig und zudem kaum möglich, wenn die Verbände, also etwa der SGB, einen eigenen Konsumentenpreisindex berechnen würden. Einem solchen verbandlichen Index würde zum vornherein das allseitige Vertrauen fehlen. Und der Praxis wäre mit einem interessengefärbten Indexpluralismus nicht gedient.

Entscheidend ist, dass wir am Schluss das Instrument als solches akzeptieren können – wir und die andern. An dieser Stelle sei das Resultat meiner Überlegungen vorweggenommen: Auch dem revisierten Konsumentenpreisindex können wir nach meinem Dafürhalten als Verständigungsindex zustimmen.

Zur Berechnungsmethode

Am Prinzip der Berechnungsmethode drängten sich keine grundlegenden Änderungen auf. Das heisst – vereinfacht ausgedrückt – wie bisher vergleicht man die Preise der einzelnen Indexpositionen heute mit jenen in der Vergangenheit. Man fasst die Resultate der einzelnen Positionen zu Gruppendurchschnitten zusammen, schliesslich zu den Hauptbedarfsgruppen und in einem letzten Schritt zum Gesamtindex. Dabei wird entsprechend der Verbrauchsstruktur gemäss Haushaltungsrechnungen und allenfalls

zusätzlichen Erhebungen gewichtet, wodurch sich die relative Bedeutung der Positionen und Gruppen berücksichtigen lässt. Wie bei den meisten ausländischen Konsumentenpreisindexen dient auch bei uns die Formel von Laspeyres als Grundlage.

Eine Änderung ist insofern vorgesehen, als bisher ein gemischtes Verfahren verwendet wurde: Für Nahrungsmittel und Teile der Gruppe «Heizung und Beleuchtung» ermittelte man die Preisveränderung durch einen Vergleich der Durchschnittspreise in der Berichts- mit jenen in der Basisperiode, das ist im alten Index September 1966. Bei den übrigen Gruppen hingegen wurde das arithmetische Mittel der relativen Veränderung der Preismeldungen zur Vorerhebung verwendet und das Ergebnis jeweils an den letzten Indexstand angeknüpft. Diese *Methode der relativen Preisänderung* von Erhebungsperiode zu Erhebungsperiode soll nun generell zur Anwendung kommen. Diese Vereinheitlichung ist erwünscht und hat gewisse Vorteile. Eine grössere Flexibilität bei der Preiserhebung und beim Ersatz nicht mehr verfügbarer Artikel ist damit möglich.

Zur Preiserhebung

Die Zuverlässigkeit der Indexberechnung hängt weniger von dieser oder jener methodischen Finesse als vielmehr und in hohem Masse von der Genauigkeit der Preiserhebungen ab. Wie bisher werden die *massgebenden Preise* bei den Verkäufern erhoben. Die Preiserhebung erfolgt insbesondere bei den Nahrungsmitteln über die zuständigen Gemeindestellen der sogenannten Erhebungsgemeinden und zwar in den Verkaufsläden. Andere Preise – zum Beispiel Haushaltgeräte, Hotel- oder Spitaltarife – erhebt das BIGA direkt, teils unter Mithilfe von Fachinstanzen wie etwa der SBB für die Bahn tarife oder der Elektrizitätswerke. Die Zahl der an der Erhebung der Nahrungsmittelpreise beteiligten Gemeinden erhöht sich mit der Indexrevision 1977 um elf auf 43. Entsprechend ihrer Bedeutung werden bei den Nahrungsmitteln drei Geschäftstypen unterschieden: Migros-Läden, Coop-Genossenschaften und übrige Geschäftsgruppen. Bei den übrigen Geschäftsgruppen sind sowohl die traditionellen Detaillisten als auch Discount-Geschäfte enthalten. Migros erhält einen Gewichtsanteil von 20, Coop von 15 und die übrigen Geschäftsgruppen von 65. Im alten Index waren Migros und Coop mit je 20 und die übrigen mit 60 vertreten. Die Gewichtsverschiebung zwischen Migros- und Coop-Geschäften ist die Folge des gestiegenen Marktanteils der Migros seit der letzten Indexrevision.

Künftig sind sogenannte Aktionspreise bei der Indexberechnung zu berücksichtigen, sofern solche von den Preisberichterstatttern im Zeitpunkt der Erhebung festgestellt werden. Dagegen ist nichts einzuwenden. Es entspricht dem Grundsatz, wonach die effektiven Preise ausschlaggebend sein müssen. Deshalb werden auch wie

bisher die Gross- und Multipackungen berücksichtigt. Für die Preisbewegung – und nur um diese geht es ja beim Index – ist dies allerdings kaum von Bedeutung, da anzunehmen ist, dass die Preisbewegung bei Gross- und Normalpackungen zumindest längerfristig gleich verläuft. Hingegen bleiben Ausnahme- und Ausverkäufe nach wie vor unberücksichtigt. Der Hauptgrund dafür ist die fehlende Vergleichbarkeit der Waren.

In diesem Zusammenhang noch eine andere Änderung: Im alten Index hat man bei der Gruppe «Früchte und Gemüse» eine gewisse Saisonkorrektur vorgenommen. Darauf wird in Zukunft verzichtet, was im Interesse der Indexklarheit ein Vorteil ist. Im neuen Index werden jeweils die verschiedenen Früchte- und Gemüsesorten entsprechend ihrem saisonalen Verbrauchsanteil in der Basisperiode gewichtet.

Ein Wort zur sogenannten Periodizität der Preiserhebungen: Die Preise für Nahrungsmittel und der Gruppe «Heizung und Beleuchtung» werden wie bisher monatlich erhoben, jene für Kleider vierteljährlich. Während der Rest bis anhin halbjährlich erhoben wurde, soll das nun auch vierteljährlich geschehen. Lediglich bei der Mieten bleibt man beim halbjährlichen Turnus.

Indirekte Steuern

In bezug auf die massgebenden Preise galt es, eine Kernfrage zu entscheiden, nämlich den Streit um die indirekten Steuern. Hier hat sich unser gewerkschaftlicher Standpunkt klar durchgesetzt, der übrigens mit jenem der Theorie und der Indexstatistik übereinstimmt. Im Bericht zur Indexrevision wird unmissverständlich festgestellt: *die indirekten Steuern bleiben im Index*. Denn ein Index ohne indirekte Steuern wäre kein Preisindex im eigentlichen Sinne mehr. Rein sachlich ist dies die einzige richtige Lösung. Dazu kommt, dass es praktisch gar nicht möglich wäre, die indirekten Steuern mit ausreichender Genauigkeit aus dem Index auszuklammern. Schon im Zwischenbericht der Sozialstatistischen Kommission zur Indexrevision vom April 1975 ist deutlich erklärt worden, die indirekten Steuern müssten im Index bleiben. Im Schlussbericht wird dieser Standpunkt erneut bekräftigt. Es heißt da: «Die für den Landesindex massgebenden Preise sind durch seine Zielsetzung bestimmt: Der Landesindex muss sich als Index der für die Konsumenten entscheidenden Preise auf die Geldbeträge beziehen, die von den Konsumenten beim Kauf der berücksichtigten Waren und Dienstleistungen tatsächlich zu bezahlen sind. Er hat somit die Marktpreise der Indexartikel zu erfassen, und zwar unabhängig davon, ob die Konsumenten mit dem Preis indirekte Steuern entrichten oder von (zum Beispiel Subventionen) gestützten Preisen profitieren. Diese Definition wird seit Beginn der Indexberechnung verwendet; sie

entspricht den Empfehlungen der Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker und wird von fast allen an dieser Konferenz vertretenen Staaten angewandt.»

Hätte sich in dieser Kardinalfrage der indirekten Steuern – also ihre Ausklammerung aus der Indexberechnung – der Arbeitgeberstandpunkt durchgesetzt, dann hätten wir diesem Index nicht zustimmen können.

Nur zur Ergänzung und Klarstellung: Wie bisher werden die *direkten Steuern* im Index *nicht* berücksichtigt. Auch dies ist sachlich richtig.

Der Warenkorb

Ähnlich wie bei der Indexrevision von 1966 ist die Zahl der sogenannten Indexpositionen nochmals beträchtlich vergrössert worden. Der neue Warenkorb umfasst nun statt bisher 250 neu 290 gewichtete Indexpositionen. Insgesamt werden die Preise von rund 1000 Einzelartikeln und Dienstleistungen erhoben, die teils noch weiter in Detailangaben aufgegliedert sind.

Zur Erweiterung des Warenkorbes einige Beispiele:

Bei den *Nahrungsmitteln* werden folgende Positionen neu im Index enthalten sein: Milchdrink und Milchmischgetränke, Weich- und Frischkäse, Schmelzkäse, Eiscreme, Kondensmilch und Säuglingsmilch, Schafffleisch, Fische, Spezialbrote und Konditoreiprodukte wie Patisserie und Torten, tiefgekühltes Gemüse, Gewürze, Saucen, Tee.

Bei den *Getränken und Tabakwaren* ging ein Begehrten dahin, die alkoholischen Getränke und Raucherwaren als Genussmittel auszuschalten. Sie bleiben jedoch im Index, nicht im Sinne einer moralischen oder gesundheitlichen Wertung, sondern einfach deshalb, weil diese Artikel gekauft und konsumiert werden.

Eine grössere Anpassung war bei den in *Gaststätten* konsumierten Mahlzeiten und Getränken nötig, denn sie haben an Bedeutung stark zugenommen: Als gewichtete Positionen werden neu unterschieden: warme Speisen, kalte Speisen, Desserts und Tagesmenüs. 40 Prozent aller Getränkeausgaben entfallen auf den Konsum in Gaststätten. In den Gaststätten werden neu die Preise für Wein, Spirituosen, Mineralwasser und Süßgetränke erhoben, nachdem bisher lediglich Bier, Kaffee und Tee als Preisbarometer dienten.

Beim *elektrischen Strom* wird auf ein neues, differenzierteres Verbrauchsschema abgestellt mit neu vier statt blass zwei Verbrauchstypen.

In der Gruppe *Körper- und Gesundheitspflege* liess sich das Schema für ärztliche und zahnärztliche Leistungen verfeinern. Eine wesent-

liche Verbesserung ergibt sich durch den *Einbezug der Spitaltarife*. Darüber hinaus ist die Gruppe der erfassten Heilmittel erheblich ausgebaut worden.

Zahlreiche Erweiterungen wurden auch im Sektor «*Bildung und Erholung*» vorgenommen: Foto- und Filmapparate, Projektoren, Spielwaren, Hoteltarife usw., ferner Reparaturen für Radio- und Fernsehapparate sein.

Und schliesslich ein letztes Beispiel: Im revidierten Index wird als neue Position auch die Anschaffung von Personenwagen enthalten sein. Die *Autopreise* sind nun also auch im Index.

Zum Mietindex

Der Teilindex Miete hat wie immer viel Zeit und umfangreiche Abklärungen beansprucht. Der Versuch, nach einem neuen Stichprobenplan vorzugehen, kam nicht zustande. Auch war es letztlich nicht möglich, die halbjährliche Erhebung vom Mai und November je hälftig auf Februar und August zu verlegen, was eine erwünschte Staffelung ergeben hätte.

Aber Verbesserungen waren gleichwohl durchsetzbar. Bereits 1973 war es möglich, die Erhebungsgemeinden von 40 auf 85 und damit die Zahl der erfassten Mietpreise von 60 000 auf 90 000 zu erhöhen. Nun wird der Mietindex noch dadurch verbessert, dass neu auch die bisher fehlenden Klein- und Grosswohnungen erfasst werden, genauer: die Ein- und die Fünfzimmerwohnungen. Wie bisher werden gemeindeweise die durchschnittlichen Mietpreise nach Wohnungsgrössenklassen berechnet und nach alten – das heisst vor 1947 gebauten –, neuen und neuesten Wohnungskategorien unterschieden. Verbessern konnte man überdies das Verfahren zur Berechnung der gewichteten Durchschnitte. Die Gemeindeergebnisse werden inskünftig zur Berechnung der landesdurchschnittlichen Mietpreisänderung nicht mehr mit der Bevölkerung der entsprechenden Gemeinden, sondern mit dem Wohnungsbestand (gemäß erfassten Typen) gewichtet. – Es ist anzunehmen, dass bei einer späteren Indexrevision der Schritt von der halbjährlichen zur vierteljährlichen Mietzinserhebung getan werden kann. Nicht zuletzt wegen der Mehrkosten der betreffenden Gemeinden war dies jetzt noch nicht realisierbar.

Verbrauchsstruktur

Die Verbrauchsgewohnheiten haben sich seit der letzten Indexrevision von 1966 erneut stark gewandelt. Dem wurde durch die Neufestsetzung der Indexquoten oder Gewichte Rechnung getragen. Grundlage dafür lieferten die Haushaltungsrechnungen, die 1975 auf verbreiterter Basis durchgeführt wurden, beruhend auf knapp

1000 Haushaltungsrechnungen. Diese Haushaltungsrechnungen beschränken sich nach wie vor auf unselbständige Erwerbende, somit sind also Selbständige und Rentner nicht erfasst, was aber später geändert werden soll. Jetzt sind immerhin erstmals auch Haushalte alleinstehender Personen und kinderlose Ehepaare einbezogen worden. – Die ab und zu geäusserte Kritik an diesen Haushaltungsrechnungen ist nicht eben fundiert. Verschiedene Vergleiche und Kontrollrechnungen haben ergeben, dass mit diesen Haushaltungsrechnungen von 1975 eine *zuverlässige Grundlage* für die Feststellung der Verbrauchsstruktur und insbesondere ihrer Veränderungen vorliegt. Die regionale Verteilung ist als gut zu bezeichnen. Etwas untervertreten sind allerdings die Kleinhaushalte. Der Vorwurf, die durchschnittlichen Einkommen der Haushalte seien zu hoch, erweist sich bei einem Vergleich mit der Lohn- und Gehaltserhebung vom Oktober kaum als stichhaltig. Man muss sich hier davor hüten, Ungleiches zu vergleichen, etwa Familieneinkommen und das Einkommen allein des Haushaltungsvorstandes.

Die Hauptbedarfsgruppen und ihre Gewichte

Bei der Aufteilung in die neun Hauptbedarfsgruppen drängte sich keine Änderung auf. Auf Grund der Verbrauchsänderungen gemäss Haushaltungsrechnungen ergaben sich aber starke Verschiebungen bei den Quoten. Aus der Tabelle 1 sind die neuen Indexquoten ersichtlich, ebenfalls die Verschiebungen gegenüber dem alten Index. (Man beachte die letzten beiden Spalten der Tabelle 1.) Teilweise mussten doch ins Gewicht fallende Anpassungen vorgenommen werden.

Tabelle 1 zeigt auch, wie die neuen Quoten errechnet wurden. In vier Fällen mussten die Zahlen gemäss Spalte 3 eine gewisse Umverteilung erfahren. Bei der Gruppe «Bildung und Erholung» war zu berücksichtigen, dass bei Ausflügen und Ferien in der Schweiz 1,45 Prozent auf Nahrungsmittel und 0,35 Prozent auf Getränke und Tabakwaren entfallen. Entsprechend sind die Positionen für Nahrungsmittel sowie «Getränke und Tabakwaren» aufgewertet worden. 0,64 Prozent waren dem Verkehr zuzuordnen. Die Aufwertung dieser Positionen ging zu Lasten der Gruppe «Bildung und Erholung». Spalte 6 bildet dann die Grundlage für die neuen Quoten. Weiter zu berücksichtigen war die uneinheitliche Preisentwicklung von 1975 bis Mai 1977. Diese Korrektur führt zur Spalte 7. Schliesslich kommt man durch Auf- und Abrunden auf ganze Zahlen zu den neuen Indexquoten für die neun Hauptbedarfsgruppen. Es war sicher wichtig, konsequent auf diese rechnerischen Grundlagen abzustellen. Man hat weder interpretiert noch manipuliert.

Das Ausmass der Verbrauchsänderung und der Verschiebung in den Indexquoten wird noch augenfälliger, wenn man die Index-

quoten von 1939, 1966 und 1977 gegenüberstellt (Tabelle 2). Die wichtigsten Veränderungen: Der Anteil der Nahrungsmittel ging von 40 Prozent im Jahre 1939 auf 20 Prozent im Jahre 1977 zurück. Dafür machte der Verkehr einen Sprung von 5 auf 15 Prozent und die Gruppe «Bildung und Erholung» gar von 3 auf 15 Prozent. Nicht weniger bemerkenswert ist auch die Stabilität bei der Mietquote. Innerhalb der verschiedenen Bedarfsgruppen gab es zum Teil ebenfalls erhebliche Gewichtsverschiebungen, zum Beispiel zugunsten der in Gaststätten konsumierten Mahlzeiten und Getränke, beim Verkehr zugunsten des Individualverkehrs. Diese veränderten Quoten sind das Resultat von Verbrauchsverlagerungen, Erweiterungen des Warenkorbes, aber auch unterschiedlicher Preisentwicklungen.

Beurteilung des neuen Konsumentenpreisindexes

Der neue Index ist insofern besser, das heisst wirklichkeitsnäher als der alte, als er den seit rund 10 Jahren veränderten Verbrauchsgewohnheiten Rechnung trägt. Der Warenkorb wurde überprüft, erweitert und in Einzelfällen auch gekürzt. Die Indexquoten sind der veränderten Verbrauchsstruktur angepasst worden. Auch in der Methodik konnten im Detail einige Verbesserungen vorgenommen werden. Die richtige Ermittlung der effektiven Preise beziehungsweise Preisänderungen liess sich insgesamt ebenfalls verbessern. Ob der neue Index für uns, für die Gewerkschaften – also im Hinblick auf den Teuerungsausgleich – günstiger ist als der alte, ist schwer zu sagen. Was auch schon bei früheren Indexrevisionen festgestellt werden musste, ist hier zu wiederholen: *Insgesamt dürften sich die verschiedenen Korrekturen und Änderungen in ihrer Wirkung wohl weitgehend ausgleichen.* Immerhin: Entsprechend den tatsächlich eingetretenen Verbrauchsänderungen erhalten die Dienstleistungen ein stärkeres Gewicht. Im alten Index entfielen $\frac{2}{3}$ auf Waren und $\frac{1}{3}$ auf Dienstleistungen; im neuen sind Waren und Dienstleistungen fast gleich stark vertreten. Dies zeigt sich unter anderem im stark erhöhten Gewicht des Verkehrs, sowie bei der Bedarfsgruppe «Bildung und Erholung». Dass neu die Spitaltarife im Index sind oder etwa Reparaturleistungen für Radio- und Fernsehapparate ist bestimmt kein Nachteil für uns; ebenfalls die stärkere Berücksichtigung der Ausgaben in Gaststätten. Im Dienstleistungssektor sind aller Wahrscheinlichkeit nach in Zukunft eher überdurchschnittliche Preissteigerungen zu erwarten. Ob sich anderseits die stark reduzierte Nahrungsmittelquote auf die Indexentwicklung dämpfend auswirkt, ist kaum vorauszusagen. Die Preisentwicklung bei den Nahrungsmitteln bleibt ungewiss. Möglicherweise baut aber die reduzierte Nahrungsmittelquote politische Widerstände gegen Agrarpreiserhöhungen ab.

Als Erfolg für unsere gewerkschaftliche Konzeption ist die Tatsache zu werten, dass am Prinzip des Einheitsindexes festgehalten wird und auch künftig die indirekten Steuern im Index enthalten sind. Insofern dürfte es vielleicht den Arbeitgeberverbänden doch schwerer fallen als uns, dem neuen Index zuzustimmen und ihn als Verständigungsindex zu akzeptieren. Denn insbesondere ihre Forderung nach Eliminierung der indirekten Steuern konnten sie nicht durchsetzen.

Mit dem neuen Index wurde ein vertretbarer Mittelweg zwischen Perfektionismus und Vollständigkeit einerseits, Praktikabilität und Zeitaufwand für die Berechnung andererseits gefunden. Alles in allem besteht kein Grund, weshalb wir diesem neuen Index nicht als

Tabelle 1

*Ableitung der Bedarfsgruppenanteile
(Prozentausgaben)*

Bedarfsgruppen (1)	Haushalts- rechnungen 75 (2)	Im Indexschema 1977 berücksichtigte Verbrauchsausgaben (3)	Positionsumteilungen (4)	Für Indexschema 1977 massgebende Anteile (5)	Aufwertung auf 100% (6)	Preisbedingte Korrektur 75 bis Mai 1977 (7)	Indexquoten 1977 (8)	Quoten 1966 (9)
Nahrungsmittel	18,1	17,19	+1,45	18,64	20,84	19,83	20	31
Getränke und Tabakwaren	4,1	4,10	+0,35	4,45	4,97	4,91	5	5
Bekleidung	7,6	7,58		7,58	8,47	8,33	8	13
Wohnungsmiete	16,3	16,29		16,29	18,21	18,68	19	17
Heizung und Beleuchtung	3,8	3,49		3,49	3,90	4,03	4	6
Haushalteinrichtung und -unterhalt	7,6	6,59		6,59	7,37	7,26	7	7
Verkehr	13,2	12,12	+0,64	12,76	14,26	14,93	15	9
Körper- und Gesundheitspflege	7,0	6,65		6,65	7,43	7,47	7	7
Bildung und Erholung	16,3	15,45	-2,44	13,01	14,54	14,55	15	5
Zusammen	94,0	89,46	0	89,46	100	100	100	100
Übrige	6,0							
Vom Index <i>nicht</i> berücksichtigt		10,54						
Total	100	100						

einem zuverlässigen und tauglichen Instrument zur Messung der Teuerung zustimmen könnten. Für die Praxis, für die Indexanwendung ist es wichtig, dass auch der neu berechnete Index den Charakter eines Verständigungsindexes bewahrt.

Abschliessend eine letzte Bemerkung: Als neue Ausgangsbasis (= 100) soll der Monat September 1977 gelten. Der neue Index beginnt dann im darauf folgenden Monat. Eine Parallelberechnung für den alten und neuen Index ist nicht möglich. Folglich werden sich auch keine Abweichungen feststellen lassen. Hingegen wird die Kontinuität mit dem alten Index – wie bei früheren Revisionen – dadurch gewahrt, dass während einer längeren Übergangszeit die prozentuale Indexänderung jeweils noch an den alten Index angehängt und publiziert wird. Insofern dürften für die Praxis keine Schwierigkeiten entstehen.

Tabelle 2

Indexquoten 1939, 1966 und 1977

<i>Bedarfsgruppen</i>	<i>Indexquoten</i>		
	<i>1939</i>	<i>1966</i>	<i>1977</i>
	<i>in Prozent</i>		
Nahrungsmittel	40	31	20
Getränke und Tabakwaren	3	5	5
Bekleidung	15	13	8
Wohnungsmiete	20	17	19
Heizung und Beleuchtung	7	6	4
Haushalteinrichtung und -unterhalt	5	7	7
Verkehr	5	9	15
Körper- und Gesundheitspflege	2	7	7
Bildung und Erholung	3	5	15
Total	100	100	100